BEGRÜNDUNG

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.84 Gewerbegebiet "Logistikpark - Römerweg"

DER GEMEINDE NEUFAHRN

FUR DIE GENEINDE NEUFAHRN

Planung:

Grünordnung:



kühling

Neuhäuser Straße 15
33102 Paderborn
05251/690699
Kuehling.arch@t-online.de



Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn 08122/943801 mail@lex-kerfers.de

Datum: 13.12.2004

1. Rahmenbedingungen

1.1 Lage des Planungsgebietes

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der näheren Umgebung des Ortsteiles Mintraching der Gemeinde Neufahrn. Dort soll ein Logistik-Park in ca. 600m Entfernung vom nördlichen Ortsrand Mintrachings an der Autobahnanschlussstelle A92 Freising-Süd errichtet und betrieben werden. Der Umgriff des Bebauungsplanes hat eine Größe von 180.817 gm.

Im Westen wird das Gebiet durch die Gemeindeverbindungsstraße Mintraching – Giggenhausen begrenzt. Westlich der Gemeindeverbindungsstrasse und jenseits der A92 schließt das Landschaftsschutzschutzgebiet "Freisinger Moos und Echinger Gfild" an.

Nach Norden grenzen direkt Ackerflächen an das Planungsgebiet bis hin zur Trasse der Autobahn A 92 München –Deggendorf und der S-Bahn-Trasse Neufahrn – Flughafen. Zwischen S-Bahn und Autobahn verläuft eine hohe Sichtschutzwand.

Im Süden schließt das Gebiet an einen Bewirtschaftungsweg und Ackerflächen an, diese ziehen sich bis zum Ortsrand von Mintraching.

Im Osten ist ein Teil der B11 München – Freising im Umgriff des Bebauungsplanes enthalten, um notwendige Anpassungen für die Erschließung des Gebietes realisieren zu können. Östlich der Trasse B 11 schließen wiederum Ackerflächen in Richtung Isarbegleitender Waldbestand an.

Das Gebiet befindet sich im Naturraum der Münchener Schotterebene.

1.2 Aussagen des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der Planungsbereich wurde im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom 16.10.2002 als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Ein rechtskräftiger, qualifizierter Bebauungsplan besteht nicht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aus dem FNP entwickelt.

1.3 Verkehr

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über eine neu zu errichtende, ca. 300m lange Erschließungsstraße, die östlich des Gebietes direkt in die B11 München-Freising mündet. Diese Einmündung liegt in ca. 700m Entfernung zur Autobahnanschlussstelle A92 Freising-Süd.

1.4 Ver- und Entsorgung

Die vorhandenen Kanalisationsanlagen werden bei der Planung mit berücksichtigt. Strom- Gas- und Wasserleitungen liegen zum Teil in der Römerstraße oder queren das östliche Baugebiet.

Die Müllbeseitigung des Gebietes erfolgt durch die örtlichen Entsorger.

1.5 Vorgängernutzung

Die nicht bebauten Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind in diesem Bereich nicht zu erwarten.

2. Ziel und Zweck der Planung

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll für das Gebiet Planungsrecht für ein konkretes Vorhaben zur Gewerbeansiedlung geschaffen werden.

Festgesetzt wird eine Fläche zur Ansiedlung eines Logistikparks in Form einer Zusammenfassung von Logistikzentren. Logistikzentrum ist jede selbständige Anlage oder Einrichtung deren Hauptzweck die dauerhafte oder vorübergehende Lagerung, der Umschlag oder die Kommissionierung von Gütern oder Gegenständen aller Art ist, einschließlich sonstiger Leistungen im Rahmen der Wertschöpfungskette einer Produkt- oder Güterbeschaffung oder deren Herstellung, sowie die dazu gehörenden Büroflächen.

Durch die vorhandene, gute Infrastruktur mir direkter Anbindung an die A92 und Flughafennähe ist dieser Standort für die geplante Gewerbeansiedlung Logistikpark sehr gut geeignet.

3. Planungskonzept

3.1 Städtebau

Die äußeren Bereiche, des Gewerbegebietes bieten in ihrer Dimension und verkehrstechnischen Anbindung an die A92 den idealen Standort für großflächige Logistikansiedlungen (Flächen >10.000m²; Höhe ca. 14.00m). Es handelt sich dabei in der Regel um lang gestreckte Hallenbauten mit einseitiger LKW-Andienung. Diese Lkw-Andienung wird im südlichen Planungsbereich parallel zur Erschließungsstraße erfolgen. Jenseits der den Logistikpark gliedernden Grünfläche "Römerweg" wird der nord-westliche Teil des Gewerbegebietes durch eine mittige Erschließungszone mit begleitenden Hallenbereichen erschlossen.

3.2 Grünordnung

Die Grünordnungsplanung wurde aus den direkten Vorgaben der landschaftsplanerischen Ergänzung zum FNP entwickelt.

Hauptaugenmerk wurde auf den Erhalt der biotopkartierten Hecke und die Ausbildung der südlichen Ortsrandeingrünung in Richtung Mintraching gelegt. Die Hecke wird in größtmöglichem Umfang erhalten und erhält zu beiden Seiten Pufferflächen als Abstand zur neuen Bebauung. Die momentan aus vielen Teilstücken bestehende Hecke soll durch

Nachpflanzungen zu einer durchgängigen Struktur ergänzt werden. Standortfremde Arten sollen längerfristig sukzessiv entfernt und durch standortgerechte ersetzt werden. Der Umbau der Baumschicht sollte nach und nach erfolgen, um den Schaden für das Landschaftsbild möglichst gering zu halten.

Eine weitere Vorgabe des FNP, die "Vernetzung der bestehenden Hecke nach außen", wurde durch die Festsetzung von Heckenstrukturen und Einzelbäumen realisiert, die momentan als Eingrünung des Planungsgebietes im Osten und Nordosten nach außen fungieren. Bei einer Weiterentwicklung des Gebietes gemäß Flächennutzungsplan können diese Flächen zur inneren Durchgrünung und Gliederung dienen.

Die Einbindung des Planungsgebietes nach Süden in das Landschaftsbild erfolgt durch eine breite Heckenpflanzung. Die öffentliche Strasse wird durch eine Baumreihe begleitet. Diese Fläche nach Süden wird nicht, wie im FNP vorgeschlagen, als Ausgleichsfläche festgesetzt, da die Eingrünung des Ortsrandes vorrangig als grünordnerische Maßnahme zu bewerten ist.

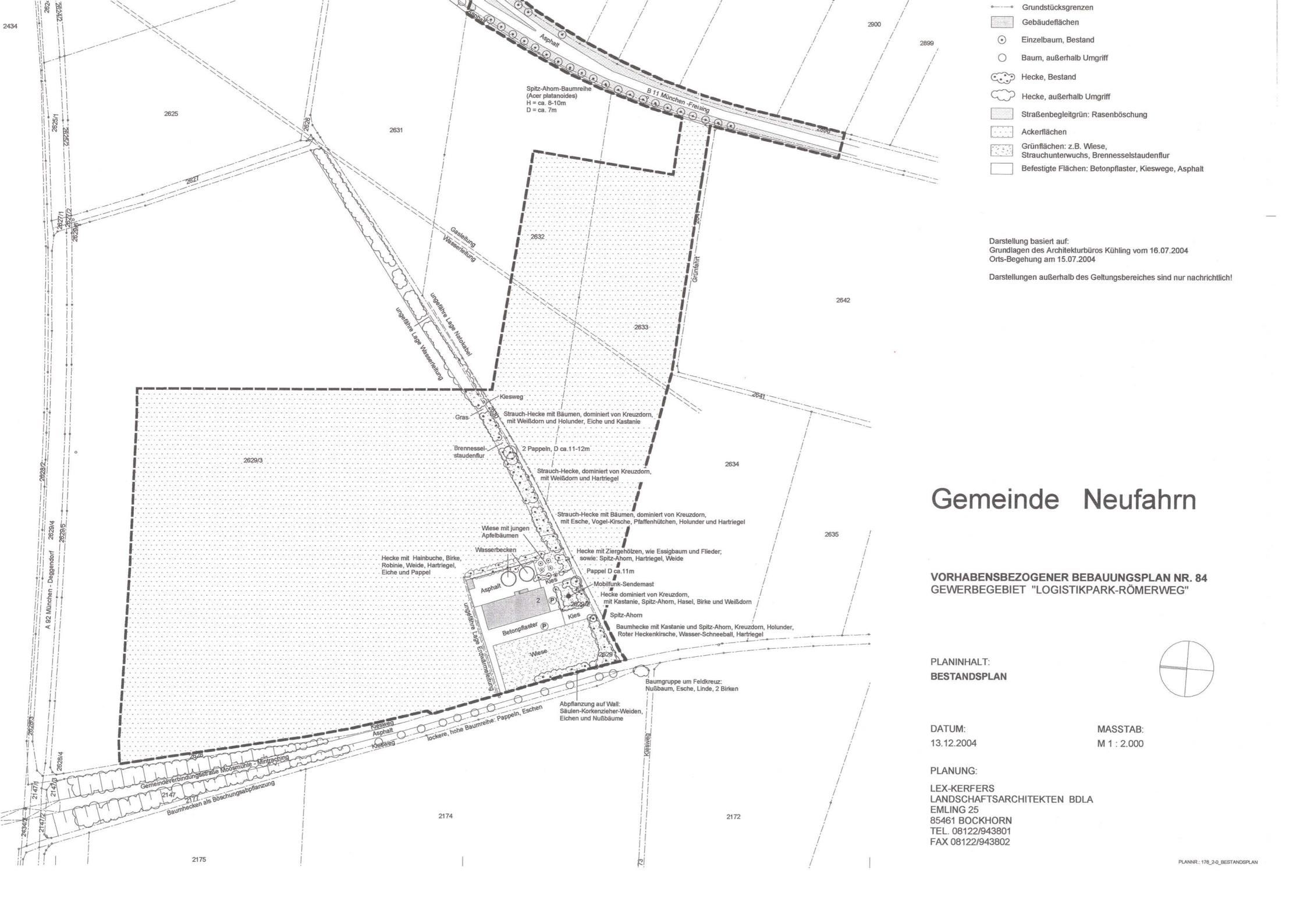
Die genaue Ausgestaltung der privaten Grünflächen und Bepflanzungen soll in den Baumaßnahmen zugeordneten Freiflächengestaltungsplänen dargestellt werden, um bei der Objektplanung Handlungsspielraum zu lassen.

Durch die Straßenplanung mit Abbiegespuren in das Planungsgebiet sind Teile der bestehenden Baumreihe entlang der B11 betroffen. Da ein Abstand von 4,50m von Stammmittelpunkt zum Fahrbahnrand eingehalten werden muss, müssen 12 Bäume entfernt werden. Die neue Eingrünung der B11 wird durch eine lockere Gehölzpflanzung gewährleistet, die durchgängig die B11 nördlich des Knotenpunktes begleitet.

3.3 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung

Vgl. Anlage 2: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung

Anlage 1: Bestandsplan



Anlage 2: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung

Gemeinde Neufahrn

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung zum vorhabensbezogenem Bebauungsplan Nr. 84

für das Gewerbegebiet "Logistikpark – Römerweg"

Bearbeitung: Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling Nr. 25 85461 Bockhorn Tel. 08122 – 943801

Fax: 08122 – 943802 mail@lex-kerfers.de

Datum:

13.12.2004

1. Grundlage der Bilanzierung

1.1 Grundlage der Bilanzierung ist der Leitfaden (ergänzte Fassung) für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayrischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in der Fassung von Januar 2003.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 1.1.1998 hat der Gesetzgeber den Gestaltungsspielraum der Gemeinden bei der Anwendung der Eingriffsregelung vergrößert und konkretisiert.

Dadurch sind gemäß §1a Abs. 2 BauGB die Möglichkeiten der Vermeidung zu ermitteln und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen.

1.2 Es kommt das so genannte "Regelverfahren" zur Anwendung, das vereinfachte Vorgehen nach 3.1 ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Art der baulichen Nutzung: kein reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung: GRZ über 0,35

- 1.3 Die Bilanzierung baut auf dem Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet "Logistikpark Römerweg" des Ingenieurbüros Kühling vom 15. Juli 2004 und dem Entwurf vom 06.10.2004 auf sowie dem Vorentwurf Straßenplanung des IB Schönenberg vom 22.11.2004.
- 1.4 Ortseinsicht erfolgte per Begehung des Geländes am 15. Juli 2004.

2. Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme)

2.1 Lage des Planungsgebiets:

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Ortsrandes von Mintraching. Der Umgriff des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 180.817 m².

Nach Südwesten wird das Gebiet durch die Gemeindeverbindungsstraße Moosmühle – Giggenhausen begrenzt, im Nordwesten durch den unterhalb der straßenbegleitenden Böschungsabpflanzung verlaufenden Wirtschaftsweg.

Nach Norden grenzen Ackerflächen bis zur Trasse der A92 und der begleitenden S-Bahn-Trasse an. Zwischen S-Bahn und Autobahn verläuft eine hohe Sichtschutzwand, die die Blickbeziehung nach Norden unterbricht.

Westlich der Gemeindeverbindungsstrasse und jenseits der A92 und schließt das Landschaftsschutzschutzgebiet "Freisinger Moos und Echinger Gfild" an.

Im Süden schließt das Gebiet an Ackerflächen an, die sich bis zum Ortsrand von Mintraching ziehen.

Im Osten ist ein Teil der B11 München –Freising im Umgriff des Bebauungsplanes enthalten, um notwendige Anpassungen für die Erschließung des Gebietes realisieren zu können. Östlich der Trasse B 11 schließen wiederum Ackerflächen in Richtung Isarbegleitender Waldbestand an.

Das Gebiet befindet sich im Naturraum Münchener Ebene.

2.2 Ermittlung Eingriffsfläche:

Nicht als Eingriffsfläche gewertet werden die Bereiche entlang der Bundesstraße 11, die nicht durch die Planung verändert werden oder bereits versiegelt sind. (vgl. Leitfaden S. 11: "Flächen die keine erhebliche oder nachhaltige Umgestaltung oder Nutzungsänderung –auch nicht mittelbar- im Sinne der Eingriffsregelung erfahren, werden in die Betrachtung nicht einbezogen" sowie Leitfaden S. 28, Fußnote 2: "Die Inanspruchnahme bereits versiegelter Flächen stellt i.d.R. keinen Eingriff dar").

Nicht als Eingriffsfläche gewertet wird die breite Ortsrandeingrünung mit Bäumen und Strauch-Baumhecke südlich der öffentlichen Straße. (vgl. Leitfaden S. 11: "Flächen die keine erhebliche oder nachhaltige Umgestaltung oder Nutzungsänderung –auch nicht mittelbar- im Sinne der Eingriffsregelung erfahren, werden in die Betrachtung nicht einbezogen. Entsprechendes gilt bei der Überplanung von Ackerflächen zu nicht oder nur unerheblich versiegelten Grünflächen")

Weiterhin nicht als Eingriffsfläche gewertet werden die bestehenden Gebäude und versiegelten Lager-, Parkplatz- und Verkehrsflächen der im Südosten des Gebietes angesiedelten Kfz-Firma. Gleiches gilt für den bestehenden Römerweg. (vgl. Leitfaden S. 28, Fußnote 2: "Die Inanspruchnahme bereits versiegelter Flächen stellt i.d.R. keinen Eingriff dar").

Als Eingriffsfläche gewertet werden die Baugrundstücke inklusive der dargestellten Frei- und Grünflächen (vgl. Leitfaden S. 11: "Grundsätzlich ist zu beachten, dass Frei- flächen, die zu den Baugrundstücken gehören, nicht separat behandelt werden, sondern in den jeweiligen Baugebietstyp einzubeziehen sind.")

Als Eingriffsfläche gewertet werden die Flächen für die öffentlichen Straßenräume im Gebiet incl. des Durchstichs durch die Hecke, sowie die Flächen für die Parkplätze. Ebenso werden die Flächen, die durch den Straßenausbau incl. Banket neu beansprucht werden, als Eingriffsfläche betrachtet. Auch die Fällung von bestehenden Bäumen durch die Maßgaben des Straßenbauamtes wird mit einbezogen.

Weiterhin als Eingriffsfläche gewertet wird der gesamte Bereich der biotopkartierten Hecke. Hauptziel der Grünordnungsplanung war der möglichst großflächige Erhalt dieser Hecke. Trotz des Erhaltes der Hecke ist aber von mittelbaren Auswirkungen auf die Hecke auszugehen.

2.3 Nutzung / Strukturen und Bedeutung der Schutzgüter:

Der größte Teil des Planungsgebietes wird als intensives Ackerland genutzt.

Im Südwesten befindet sich eine Kfz-Firma mit größeren versiegelten Verkehrs-, Lager- und Parkplatzflächen, sowie Nebengebäude und Mobilfunkmastanlage.

Arten und Lebensräume:

Im Eingriffsgebiet befinden sich mit Ausnahme der Baumhecke und der Baumreihe entlang der Bundesstraße 11 keine Gehölzstrukturen oder wertvollen Flächen.

Die biotopkartierte Baumhecke quert das Planungsgebiet entlang der Trasse der ehemaligen Römerstraße in Richtung Südwest - Nordost, sie läuft außerhalb des Umgriffs in diese Richtung weiter und knickt dann in Richtung Norden (zur S-Bahn-Trasse), begleitet von einem nicht wasserführenden Graben ab. Die Hecke besteht aus einer lückigen Baumschicht und einer Strauchschicht, die größtenteils von Kreuzdorn geprägt ist. Es finden sich überwiegend heimische Bäume und Sträucher, wobei gemäß Biotopkartierung und Begehung Beeinträchtigungen durch standortfremde Gehölze (Essigbaum, Hybridpappeln) bestehen.

Die Hecke ist nicht durchgängig, sondern besteht aus mehreren Teilabschnitten, die durch teilversiegelte Zufahrten zum Kfz-Betrieb, sowie durch Gras- und Brennesself-luren durchbrochen ist.

Der Saumbereich ist von Brennnessel dominiert, was auf die angrenzenden intensiven, landwirtschaftlichen Nutzungen zurückzuführen ist.

Die Hecke ist ein Biotop von lokaler Bedeutung.

Die Baumreihe entlang der B11 besteht aus Spitz-Ahorn-Hochstämmen auf intensiv gepflegtem Straßenbegleitgrün.

Boden:

Im Eingriffsgebiet finden sich humusreiche Aueböden über Schotterflächen der Münchener Ebene mit mittlerer landwirtschaftlicher Nutzungseignung.

Es handelt sich um keinen seltenen Bodentyp, der Boden ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Düngung und regelmäßigem Umbruch stark antropogen überprägt.

Wasser:

Im Eingriffsgebiet ist mit Grundwasserständen von 2,8 – 4,0m (bei Starkregenereignissen von 0,7 – 0,5m) unter OK Gelände zu rechnen (gemäß landschaftsplanerische Ergänzung FNP).

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Klima und Luft:

Die offenen landwirtschaftlichen Nutzflächen begünstigen die Entstehung von Kaltluft. Durch Barrierewirkung der Verkehrstrassen mit begleitenden Dammbauwerken und Lärmschutzeinrichtungen im Norden des Planungsgebietes wird der Luftaustausch einschneidend behindert.

Durch die Autobahn, die B 11 und den nahe gelegenen Flughafen wird das Gebiet durch Lärm- und Schadstoffeintrag belastet.

Landschaftsbild:

Die genannte Gehölzhecke und die Baumreihe entlang der B11 sind Elemente mit lokaler Bedeutung für das Landschaftsbild, da sie die einzigen Elemente in der ausgeräumten Feldflur darstellen.

Von kulturhistorischer Bedeutung ist die oben schon erwähnte Trasse der Römerstraße Augsburg – Isartal. Der Römerweg stellt nach dem Flächennutzungsplan ein archäologisches Geländedenkmal dar.

Das Gebiet ist nach Nordwesten durch die Böschungsabpflanzung der Gemeindeverbindungstrasse gut ins Landschaftsbild eingebunden.

Das Landschaftsbild ist nachhaltig gestört durch die S-Bahntrasse und die Sichtschutzmauer zwischen S-Bahn und A 92.

Potentielle Natürliche Vegetation:

Erlen-Eschen-"Auwald"

2.4 Bewertung:

Das Eingriffsgebiet wird in einzelne Teilgebiete mit unterschiedlicher Bedeutung der Schutzgüter eingeteilt (vgl. Ausgleichsbedarfsermittlung).

Fläche Gebietskategorie I: ca. 156.161 m²

Zugeordnet werden hier:

- Ackerflächen,
- Gehölze <10 Jahre (Neupflanzung auf Wall an der Kfz-Firma), intensiv gepflegte Grünflächen (an der Kfz-Firma) und
- Straßenbegleitgrün (an der B11)

(vgl. Leitfaden, S. 28, Liste 1a)

Fläche Gebietskategorie II: ca. 4.885 m²

Zugeordnet werden hier

- Einschnitt in die Baumhecke (vgl. Leitfaden S. 29, Liste 1b: Feldgehölze, Hecken)
- Die mittelbare Beeinträchtigung der Hecke durch das Gewerbegebiet (vgl. Leitfaden S. 29, Liste 1b: Feldgehölze, Hecken). Dabei ist zu beachten, dass durch die neu zu pflanzenden Hecken auf Privatgrundstücken eine Vernetzung der Hecke nach Norden und nach Osten ermöglicht wird.
- Die F\u00e4llung von Hecken und Geh\u00f6lzgruppen mit Anteil an Ziergeh\u00f6lzen (vgl. Leitfaden S. 29, Liste 1b: Siedlungsgeh\u00f6lze aus \u00fcberwiegend einheimischen Arten, Hecken)
- Die Inanspruchnahme der Wiese mit jungen Apfelbäumen (vgl. Leitfaden S. 29, Liste 1b: Obstwiesen <30 Jahre)
- Die Entfernung von Einzelbäumen entlang der B11

3. Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs

3.1 Eingriff Logistikpark:

GRZ = 0,8 (Maximaler Wert gem. Festsetzung Bebauungsplan)

=> Eingriff Typ A

4. Ermittlung des Kompensationsfaktors nach der Matrix Abb.7

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollen durch lagemäßige oder technische Optimierung Belastungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts verhindern oder verringern.

Folgende Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und können somit zur Ermittlung des Kompensationsfaktors verwendet werden:

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen (nach Liste 2 des Leitfadens)

Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung sickerfähiger Beläge bei PKW-Stellplätzen / im Bereich der Feuerwehrumfahrt.

Rückhaltung des Niederschlagswassers und Versickerung auf dem eigenen Grundstück

Verbot tiergruppenschädigender Anlagen oder Bauteile, z. B. Sockelmauern bei Zäunen

Eingrünung der großen Baukörper durch Gehölzpflanzungen

Eingrünung der Erschließungsstraße

Baumüberstellung und Eingrünung von offenen Stellplätzen.

Aus der Matrix Abb.7, Leitfaden S. 13, ergibt sich der

Kompensationsfaktor von 0,50 für die Gebietskategorie I.

Begründung: hoher Versiegelungsgrad durch GRZ von 0,8

Nur eingeschränkt Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mög-

lich

Aus der Matrix Abb.7, Leitfaden S. 13, ergibt sich der

Kompensationsfaktor von 0,80 für die Gebietskategorie II.

Begründung: hoher Versiegelungsgrad durch GRZ von 0,8

Viele Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung der Hecke

5. Berechnung der zu veranschlagenden Ausgleichsfläche:

Gesamt			ca. 81.989 m²
Gebietskategorie II	ca. 4.885 m ²	X 0,80 =	ca. 3.908 m ²
Gebietskategorie I	ca. 156.161 m ²	X 0,50 =	ca. 78.081 m²
Gebietskategorie	Fläche	Faktor	Kompensationsbedarf

Ausgleichsflächen

Die Gemeinde stellt vier Flächen in ihrem Eigentum als Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde, die Herstellung und Pflege wird von der Gemeinde übernommen. Die Sicherung der Flächen und Maßnahmen erfolgt über den Durchführungsvertrag vom 10.12.2004.

Die festgelegten Maßnahmen wurden mit dem Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde abgestimmt.

6.1 Ausgleichsfläche A1

Ausgleichsfläche 1 liegt im Naturraum Freisinger Moos außerhalb des Wiesenbrütergebietes im direkten Anschluss an das lokal angrenzende Heckenbiotop, das nach Süden über die Autobahn und dort weiter, abknickend bis ins Eingriffsgebiet verläuft. Der direkte räumliche Zusammenhang zum Eingriff ist ausschlaggebend für die Wahl dieser Ausgleichsfläche.

Die Fläche wird als intensives Ackerland genutzt.

Entwicklungsziel ist ein Feldgehölz mit hochwertigem, artenreichem, standortgerechtem Saumbereich. Der Ausgleich entspricht besonders dem Eingriff in das Heckenbiotop und gleichzeitig dem Landschaftsplan mit der Forderung nach Aufwertung der strukturarmen, ausgeräumten landwirtschaftlichen Flur.

Flurstücksgröße = Ausgleichsflächengröße A1 = 5.747 m²

6.2 Ausgleichsfläche A2

Ausgleichsfläche 2 liegt im Naturraum Freisinger Moos außerhalb des Wiesenbrütergebietes. Es handelt sich um einen Niedermoorstandort, der momentan als intensives Ackerland (Maisacker) genutzt wird.

Südlich der Ausgleichfläche schließt die biotopkartierte, regional bedeutsame Moosach mit Begleitvegetation an. Nördlich grenzt die Ausgleichsfläche an einen biotopkartierten, lokal bedeutsamen Graben.

Entwicklungsziel ist eine "artenreiche Glatthaferwiese mit typischen Niedermoorarten". Gleichzeitig soll ein 10 Meter breiter Streifen entlang der Moosach sich als Ufergehölz entwickeln können. Auch entlang des nördlichen Grabens sind zwei kleinere Gehölzstrukturen vorgesehen.

Der Ausgleich entspricht den Forderungen des ABSP und des Landschaftsplanes mit der Extensivierung von Ackerland zu Grünlandstandorten im Naturraum Freisinger Moos.

Flurstücksgröße = Ausgleichsflächengröße A2 = 15.862 m²

6.3 Ausgleichsfläche A3

Ausgleichsfläche 3 liegt ebenfalls im Naturraum Freisinger Moos jedoch innerhalb des landesweit bedeutsamen Wiesenbrütergebietes Freisinger Moos. Es handelt sich um einen Niedermoorstandort, der momentan als Grünland genutzt wird.

Die Ausgleichsfläche grenzt nördlich direkt an die landesweit bedeutsame "Nördliche Niedermoor-Kernzone im Freisinger Moos" an.

Das Ausgleichskonzept für diese Fläche wurde mit dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 42 Naturschutz folgendermaßen festgelegt:

Auf einer 3.000m² großen Teilfläche des Grundstücks wird ein über Leader+ kofinanzierter Einsaat-Versuch gestartet. Ziel des Versuches: Rasche Aufwertung von Grünlandstandorten zu hochwertigen Niedermoorstandorten durch verschiedene Einsaatmethoden.

Hat der Versuch Erfolg, kann die gesamte Fläche abzüglich den 3.000m² Versuchsfläche als Ausgleichsfläche anerkannt werden, wenn die Fläche mit der erfolgreichsten Einsaatmethode aufgewertet wird.

Hat der Versuch keinen Erfolg, kann die gesamte Fläche abzüglich. der 3.000m² Versuchsfläche als Ausgleichsfläche anerkannt werden, wenn auf ca. 10% der Fläche flache Mulden zur Förderung der Wiesenbrüter angelegt werden.

Flurstücksgröße = 45.070 m²

Als Ausgleichsfläche anrechenbare Größe = $45.070 \text{ m}^2 - 3.000 \text{ m}^2 = 42.070 \text{ m}^2$ Dem Vorhabensbezogenem Bebauungsplan Nr. 84 zugeordnete **Ausgleichflächengröße A3 = 37.777 m**²

Die restliche Ausgleichsfläche von 4.293 m² wird die Gemeinde einem anderen Bebauungsplan als ökologische Ausgleichsfläche zuordnen (Ausgleichsflächenpool).

6.4 Ausgleichsfläche A4

Auch die Ausgleichsfläche 4 liegt im Naturraum Freisinger Moos innerhalb des landesweit bedeutsamen Wiesenbrütergebietes Freisinger Moos.

Die Ausgleichsfläche grenzt westlich direkt an die landesweit bedeutsame "Niedermoor-Kernzone Hecken-, Parzen- und Neugründe" an. Die Moosach östlich der Ausgleichsfläche ist als regional bedeutsames Biotop kartiert.

Die Fläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (Maisacker).

Das Luftbild und der Augenschein vor Ort geben Hinweise auf ein Kalktuff - Vorkommen. Entwicklungsziel ist demnach zum einen die Freilegung der Almtuffbereiche in Teilbereichen und Entwicklung von Kalktuffvegetation, zum anderen die Entwicklung einer wechselfeuchten Streuwiese (Molinion) in den Bereichen, in denen kein Almtuff vorkommt oder eine zu hohe Überdeckung mit Oberboden herrscht.

Flurstücksgröße = Ausgleichsflächengröße A4 = 22.624 m²

6.5 Summe Ausgleichsflächen

Der zu leistende Ausgleich von 81.989 m² kann auf den vier, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen mit der **gesamten Flächengröße von 81.990 m²** abgegolten werden.

Zusammenfassung

Der Ausgleich kann zusammen mit den im Bebauungsplan festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Auswirkungen des Eingriffs entsprechend egalisieren.

8. Verwendete Unterlagen:

Landschaftsplanerische Ergänzung des Flächennutzungsplanes vom 22.04.2002 als Beiheft zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom 10.06.2002

Landschaftsplan Neufahrn in der Fortschreibung vom Mai 1989

ABSP Landkreis Freising, Bearbeitungsstand März 2001

Auszug der Biotopkartierung Bayern

Vorentwurf Bebauungsplan Ingenieurbüro Kühling vom 15. Juli 2004

Entwurf Bebauungsplan Ingenieurbüro Kühling vom 06. Oktober 2004

Vorentwurf Straßenplanung IB Schönenberg vom 22. November 2005



Ermittlung Flächenbedarf Ausgleichsflächen:

Kategorie I:	
Eingriffsfläche	ca. 156.161 qm x 0,50
Faktor	
Ausgleichsfläche	ca. 78.081 qm
Kategorie II:	
Eingriffsfläche	ca. 4.885 qm
Faktor	x 0,8
Ausgleichsfläche	ca. 3.908 qm
Ausgleichsbedarf gesamt:	ca. 81.989 qm

Gemeinde Neufahrn

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Logistikpark-Römerweg"

laninhalt:

Ausgleichsbedarfsermittlung als Anlage zur Begründung

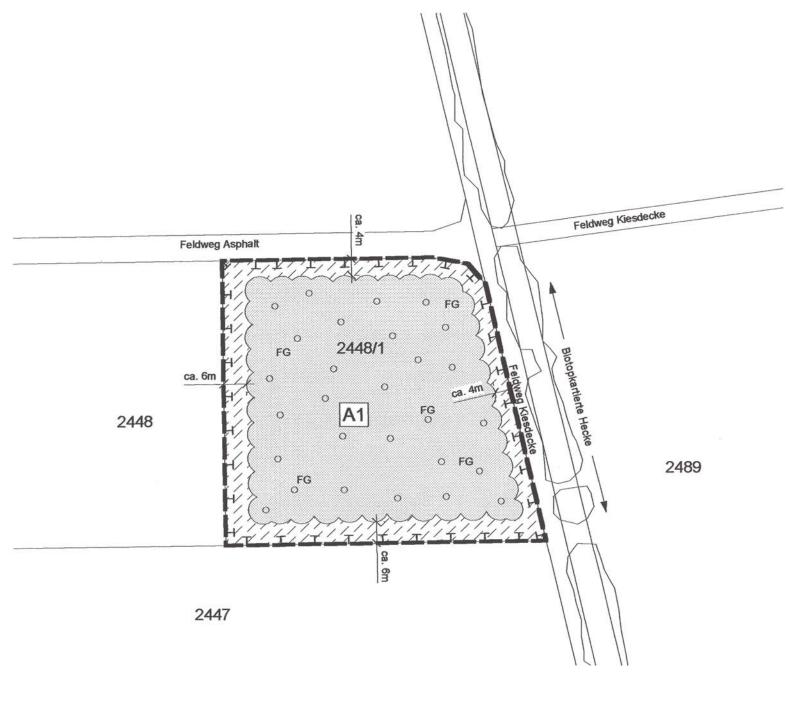
Datum: 13.12.2004

Masstab: M 1 : 2.500

Planverfassser:

Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn Tel. 08122/943801 Fax 08122/943802

Plannr.: 176-2-1_Ausgl.bed.erm



Legende:

Umgriff Ausgleichsfläche



Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)



Ausgleichsfläche 1, (Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des §1a

Abs.3 BauGB)

Flurstück: Flurnr. 2448/1

Gemarkung Neufahrn, Gemeinde Neufahrn

Flächengröße: ca. 5.747 qm Eigentum:

Gemeinde Neufahrn

Sicherung:

Durchführungsvertrag vom 10.12.2004



Pflanzung Feldgehölz

Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Raster 1X1m Anteil Sträucher 80%, Bäume 20%

Qualitäten:

Bäume: Sträucher: Heister, mind. 2 x.v., Höhe 2,0 - 2,5 m mind. 2x.v., Höhe 0,6 - 1,0 m

Baumarten:

Acer campestre Acer platanoides Betula pendula Carpinus betulus Fraxinus excelsion Prunus avium

Feld-Ahorn Spitz-Ahorn Sand-Birke Hainbuche Gewöhnliche Esche

Vogel-Kirsche Winter-Linde

Straucharten:

Tilia cordata

Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus monogyna Roter Hartriegel

Euonymus europaeus Lonicera xylosteum Prunus padus Prunus spinosa

Eingriffliger Weißdorn Pfaffenhütchen Rote Heckenkirsche Trauben-Kirsche

Schlehe Rhamnus cathartica Echter Kreuzdorn Rhamnus frangula Faulbaum

Ribes nigrum Schwarze Johannisbeere Schwarzer Holunder Sambucus nigra Wasser-Schneeball Viburnum opulus

Entwicklung eines Saumes mit Entwicklungsziel "Artenreiche Glatthaferwiese mit typischen Niedermoorarten" durch Mähgutübertragung oder Ansaat mit autochthonem Saatgut

die ersten 5 Jahre Mahd 2x jährlich, danach 1x

jährlich, erste Mahd nach dem 1. Juli jeden Jahres, Abtransport des Mähgutes, keine Düngung

Bei Mähgutübertragung ist ein zweimaliges Übertragen (Sommeraspekt und Herbstaspekt) notwendig.

Bei Ansaat und Mähgutübertragung können gegebenenfalls Nacharbeiten (wie z.B. die gezielte Einbringung von Arten) zum Erreichen des Entwicklungszieles notwendig sein.

Um das Entwicklungsziel zu erreichen sind gegebenenfalls die Pflegemaßnahmen anzupassen (z.B. Aussetzen der Mahd).

Die gesamte Ausgleichsfläche ist bis zum Erreichen des Entwicklungszieles durch einen Zaun vor Verbiß zu schützen (Achtung Kaninchen!)

Gemeinde Neufahrn

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Logistikpark-Römerweg"

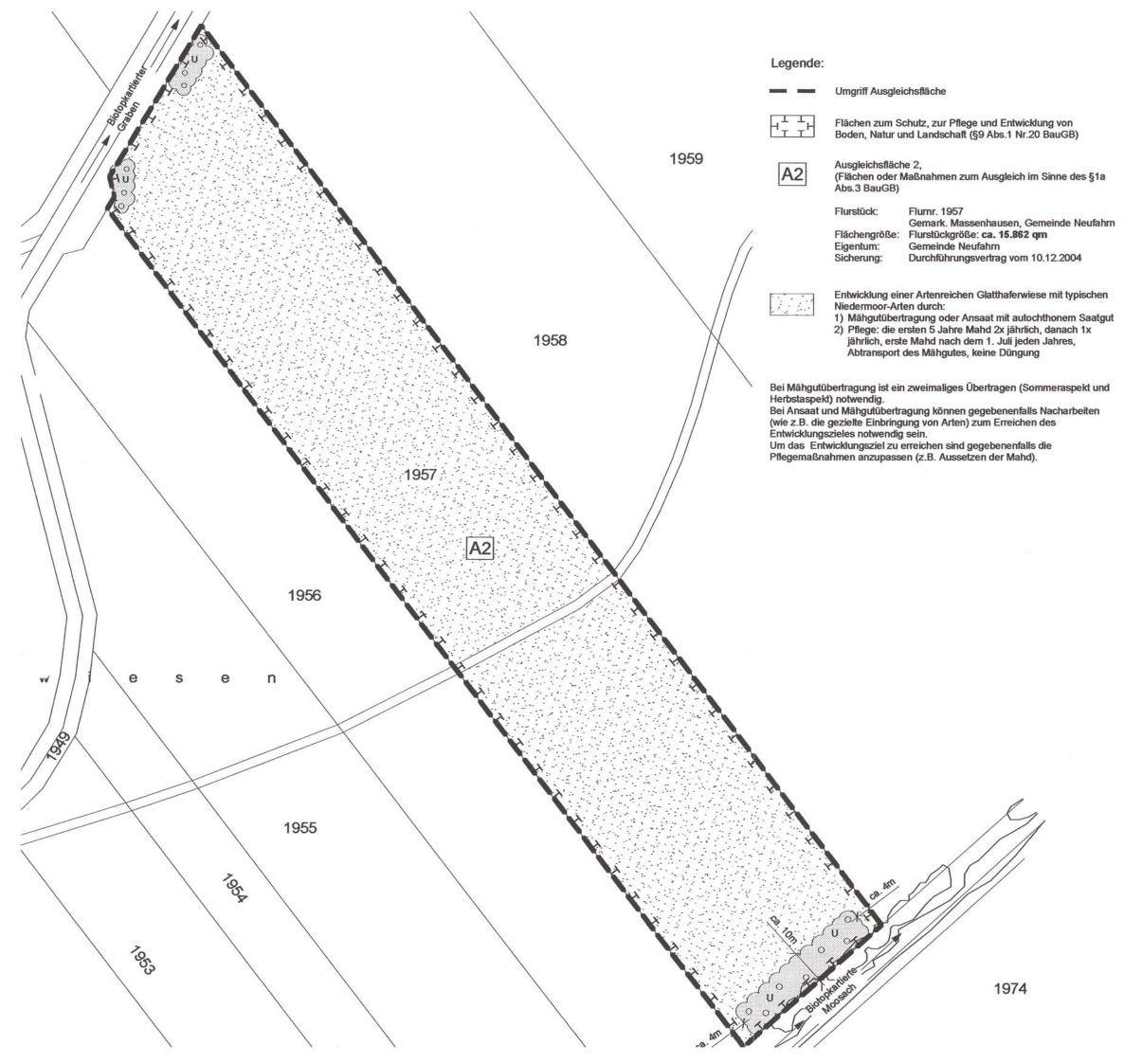
Planinhalt: Ausgleichsfläche 1 Gemeinde Neufahrn, Gemarkung Neufahrn, Flurnr. 2448/1

13,12,2004

M 1: 1.000

Planverfassser Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn Tel. 08122/943801 Fax 08122/943802

Plannr.: 176-2-3_AF1





Pflanzung Ufergehölz

Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Raster 1X1m Anteil Sträucher 90%, Bäume 10%

Qualitäten:

Bäume: Sträucher: Heister, mind. 2 x.v., Höhe 2,0 - 2,5 m mind. 2x.v., Höhe 0,6 - 1,0 m

Baumarten:

Alnus glutinosa Betula pubescens Rot-Erle Moor-Birke Bruch-Weide

Straucharten:

Salix fragilis

Cornus sanguinea

Roter Hartriegel Hasel

Corylus avellana Euonymus europaeus Lonicera xylosteum

Pfaffenhütchen Rote Heckenkirsche

Prunus padus Rhamnus frangula

Trauben-Kirsche Faulbaum Schwarze Johannisbeere

Ribes nigrum Salix cinerea Salix nigricans Sambucus nigra Viburnum opulus

Grau-Weide Schwarz-Weide Schwarzer Holunder Wasser-Schneeball

Die Pflanzung ist mit einem Zaun vor Verbiß zu schützen.

Gemeinde Neufahrn

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Logistikpark-Römerweg'

Planinhalt: Ausgleichsfläche 2 Gemeinde Neufahrn, Gemarkung Massenhausen, Flurnr. 1957

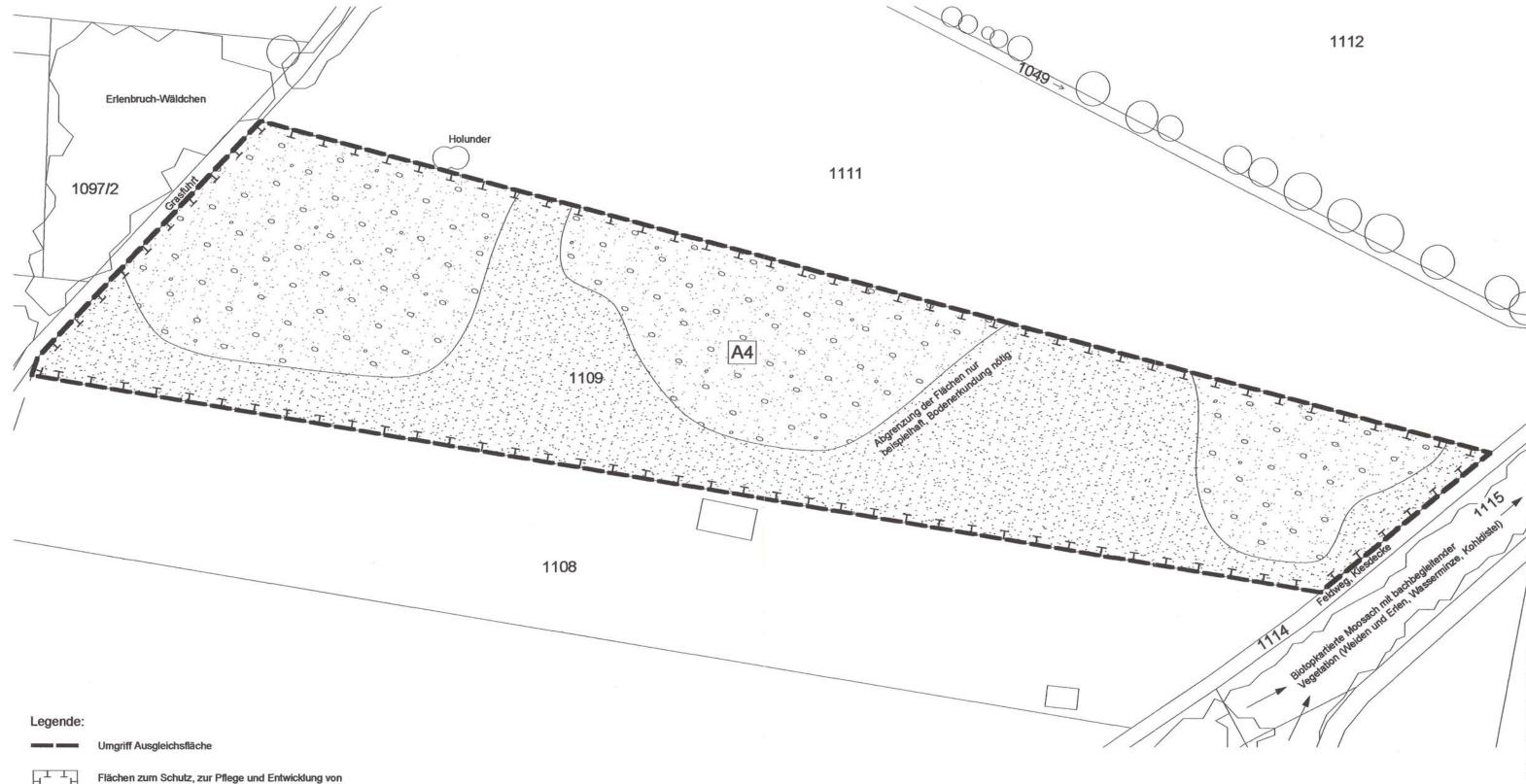
13.12.2004

M 1: 1.000

Planverfassser Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn Tel. 08122/943801 Fax 08122/943802

Plannr.: 176-2-4_AF2

Legende: Umgriff Ausgleichsfläche A3 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB) Ausgleichsfläche 3, (Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des §1a Abs.3 BauGB) A3 Flurstück: Flurnr, 1198 Gemarkung Sünzhausen, Stadt Freising Flächengröße: Flurstückgröße: ca. 45.070 qm, davon dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr.84 als Wald Bestand ökologische Ausgleichsfläche zugeordnet: 37.777 qm Gemeinde Neufahrn Eigentum: Sicherung: Durchführungsvertrag vom 10.12.2004 Entwicklung einer extensiven Wiese mit typischen Niedermoor-Arten: Einsaat Niedermoorvegetation in bestehendes Grünland nach erfolgreichen Leader+-Versuch (Einsaat in aufgerissene Vegationsdecke) Extensive Pflege: Düngemittelverzicht, Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 15.03 und 01.07 jeden Jahres, Abtransport des Mähgutes 1194 Alternativ, falls Leader+-Versuch keinen Erfolg bringt: Förderung der Wiesenbrüter: Anlage von flachen Mulden (Tiefe bis ca. 0,40 m) auf ca. 10% der Fläche durch Bodenabfrag Restliche Fläche: Entwicklung einer extensiven Wiese durch Düngemittelverzicht und Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 15.03 und 01.07 jeden Jahres, Abtransport des Restliche Ausgleichsfläche:
Naturschutzfachlich sinnvoll ist die Herstellung des gesamten Flurstücks als Ausgleichsfläche.
Die restlichen 4.293 qm Ausgleichsfläche wird die Gemeinde einem anderem Bebauungsplan als ökologische Ausgleichsfläche zuordnen. (Ökokonto) A3 1196 1198 LOGOLONIONO CONTRACTO LA CONTRACTORIO LA CONTRACTO LA CONTRACTORIO LA CONTRACTO LA CONTRACTO LA CONTRACTO LA CONTRACTO LA CONTRACTORIO LA CONTR daher nicht anechenbar 1201 Restliche Ausgleichsfläche nur exemplariech dara Restliche Ausgleichstläche nur exemplarisch dargestellt / Gemeinde Neufahrn Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegeblet Logistikpark-Römerweg" Planinheit: Ausgleichsfläche 3 Stadt Freising, Gemarkung Sünzhausen, Flurnr. 1198 818 13.12.2004 M 1: 1.000 Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn Tel. 08122/943801 Fax 08122/943802 Plannr.: 176-2-5_AF3





Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)



Ausgleichsfläche 4,

(Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des §1a Abs.3 BauGB)

Flurstück: Flurnr. 1109

Gemarkung Giggenhausen, Gemeinde Neufahrn

Flächengröße: Flurstückgröße: ca. 22.624 qm

Eigentum: Gemeinde Neufahrn

Durchführungsvertrag vom 10.12.2004 Sicherung:

- Nach Bodenerkundung: Entwicklung von Kalktuff-Flächen durch

 1) Teilweise Freilegung der Almtuffbereiche durch Abschub des Oberbodens

 2) Mähgutübertragung aus anderen, geeigneten Kalktuffbereichen (z.B. vom Naturdenkmal, Flurnr. 835)
- 3) Extensive Pflege: Einschürige Mahd, Mahd ab Anfang Juli, Abtransport des Mähgutes, keine Düngung

Nach Bodenerkundung (wo kein Kalktuff):

Entwicklung einer wechselfeuchten Streuwiese (Molinion) durch

1) Mähgutübertragung von geeigneten, benachbarten Flächen

- 2) Extensive Pflege: erste Mahd ab Anfang Juli, Abtransport des Mähgutes, keine Düngung

Bei Mähgutübertragung ist ein zweimaliges Übertragen (Sommeraspekt und Herbstaspekt) notwendig.

Bei Ansaat und Mähgutübertragung können gegebenenfalls Nacharbeiten (wie z.B. die gezielte Einbringung von Arten) zum Erreichen des

Entwicklungszieles notwendig sein.

Um das Entwicklungsziel zu erreichen sind gegebenenfalls die Pflegemaßnahmen anzupassen (z.B. Aussetzen der Mahd).

Gemeinde Neufahrn

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "Gewerbegebiet Logistikpark-Römerweg"

Ausgleichsfläche 4 Gemeinde Neufahrn, Gemarkung Giggenhausen, Flurnr. 1109

13.12.2004

M 1 : 1.000

Lex-Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA Emling 25 85461 Bockhorn Tel. 08122/943801 Fax 08122/943802

Plannr.: 176-2-6_AF4